



der Reichsregierung, die Vorwürfe aufzuklären, bleibt gering. Entsprechend sind die Konsequenzen.

Zwar neigt die Budgetkommission des Reichstags zur Ansicht, dass die »zugegebenen Thatsachen vollständig hinreichen, um hier einen scharfen Tadel zu motivieren«. Allerdings können sich die Abgeordneten – nach ausführlicher Beratung – nicht dazu entschließen, die Prügelstrafe grundsätzlich in Frage zu stellen: »Bei Expeditionen oder unter solchen Verhältnissen, wo eine Bestrafung durch Geld oder Haft entweder nicht ausführbar, oder nicht wirksam ist, da mag zu diesem Mittel geschritten werden, das ja in allen Kolonien üblich ist.« Am 22. April 1896 ergeht schließlich die »Verfügung des Reichskanzlers wegen der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten von Ostafrika, Kamerun und Togo«. Danach ist die Prügelstrafe nur noch mit einem amtlich abgenommenen Züchtigungsinstrument zu vollstrecken und auf zweimal fünfundzwanzig Hiebe zu beschränken, die Züchtigung von Indern, Arabern und Frauen verboten. Allerdings regelt die Verfügung nicht, für welche Straftaten wie viel Prügel verabreicht werden dürfen. Ohnehin aber ändert sie an den Zuständen in Kamerun nichts – die Zahl der von der Kolonialverwaltung verhängten Prügelstrafen steigt mit jedem Jahr.

Diese Verfügung reagiert weniger auf den Leist-Wehlan-Skandal als vielmehr auf die deutsche Justiz. Heinrich Leist, noch Ende 1892 vom Großherzog von Sachsen mit dem »Ritterkreuz Zweiter Klasse des Ordens der Wachsamkeit und des Weissen Falken« dekoriert, muss sich am 16. Oktober 1894 vor der Kaiserlichen Disziplinar-Kammer Potsdam in öffentlicher Sitzung verantworten, nach der »für Recht erkannt wurde, dass der Angeschuldigte des Dienstvergehens schuldig und deshalb mit Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Rang, jedoch mit Verminderung des Dienstehaltens um ein Fünftel zu bestrafen sei und die Barauslagen des Verfahrens ihm zur Last zu legen sind.« Das Urteil kommt einem Freispruch gleich, Reichstag und Öffentlichkeit protestieren, die Reichsregierung sieht sich genötigt, Rechtsmittel beim Reichsdisziplinarhof einzulegen, der am 6. April 1896 immerhin auf Dienstentlassung Leists erkennt, da sich »die Beamten in Afrika gemäß deutschen Sittlichkeitsvorstellungen einzurichten hätten«. Assessor Wehlan kommt mit einer Geldstrafe von 500 Reichsmark davon. Strafrechtlich aber werden weder der eine noch der andere von der Justiz behelligt. Kolonialdirektor Kayser begründet das folgendermaßen: »Ebenso [wie im Fall Leist] liegt es in dem Fall Wehlan wegen der von ihm begangenen Körperverletzung. Der Herr Abgeordnete Bebel sagte: wenn ihr ihn nicht als Richter bestrafen könnt, so bestraft ihn doch als Menschen! Das geht eben nicht. Wenn er nicht Richter gewesen wäre, so hätte er nach der Auffassung der Staatsanwaltschaft sich einer Körperverletzung schuldig gemacht. Da aber bis dahin das Verfahren gegen Eingeborene im Kamerun nicht geregelt war, da er als Richter eine Körperverletzung begangen hat, so kann er nach Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht bestraft werden.« Prügelt ein Deutscher in Kamerun als Privatperson, kann er sich unter Umständen strafbar machen, wird allerdings von der Kolonialverwaltung nicht verfolgt; handelt er als Beamter, kann er sich gar nicht erst strafbar machen.

Am 13. März 1896 spricht Bebel noch einmal im Reichstag zum Leist-Wehlan-Skandal, zu den Ursachen und dem brutalen Ende des Dahomey-Aufstands und ruft dem Kolonialdirektor zu: »Wenn Ihre Kolonialpolitik solche Folgen gebiert, dann haben Sie alle Ursache, so rasch wie möglich mit derselben aufzuräumen, dem ganzen Afrika den Rücken zu kehren und Ihre Zivilisations- und Kulturarbeit hier in Deutschland zu vollenden.« Aber für den Kolonialdirektor sind die Akten des Skandals zu diesem Zeitpunkt längst geschlossen, vor allem ist sein vermeintlicher Urheber beseitigt: Der emphatische Kolonialbeamte Wilhelm Vallentin, der Whistleblower avant la lettre, hat den Dienst quittieren müssen.

## IV.

MEHR ALS ZEHN JAHRE SIND VERGANGEN, seit Gustav Nachtigal und Max Buchner an den Mangrovenufeln Dualas den Reichsadler hissten, aber zu einer Kolonie sind die auf der Berliner Konferenz erbeuteten 495000 Quadratkilometer inzwischen nicht geworden und die drei Millionen Angehörigen der mehr als zweihundert Ethnien – abgesehen von den Duala – keine Kolonisierten. Noch immer, klagt der neue Gouverneur Jesko von Puttkamer, »kleben« die Deutschen an der Küste fest. Der Norden Kameruns sei unerschlossen, das Vordringen ins Hinterland infolge »fortwährender Belästigung durch freche und räuberische Eingeborene« mehr oder weniger gescheitert; weitgehend intakt hingegen sei der »berückigte Zwischenhandel der Duala, welche seit dem Dahomey-Aufstande sich frecher benahmen denn je«. Vor dem Gouverneur liegt also eine gewaltige Aufgabe: »Man hatte offenbar in Berlin gar keine Vorstellung davon, wie, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln eine Weiterentwicklung der Kolonie herbeizuführen sei und es blieb demnach mir vorbehalten, für diese Entwicklung einen Plan zu entwerfen und die erforderlichen Geldmittel anzufordern.«

Karrieren im Kolonialdienst werden weniger nach Qualifikation und Charakter, eher nach Herkunft und Beziehungen entschieden, und so darf Jesko von Puttkamer am 11. Dezember 1894 als künftiger Gouverneur in die zerschossenen Regierungsgebäude auf der Jossplatte einziehen. Er ist der Sohn des pommerschen Verwaltungsjuristen Robert von Puttkamer, einem der einflussreichsten Politiker in Bismarcks Preußen, seit 1879 preußischer Kultusminister, seit 1881 Innenminister und zugleich Bismarcks Stellvertreter, dessen kompromisslos konservatives »System Puttkamer« der preußischen Beamten- und Richterschaft die Liberalität ausgetrieben hatte. Niemand weiß, welches Talent dem jungen Jesko von Puttkamer die Türen zum Kolonialdienst geöffnet hat, aber auch dem ersten deutschen Gouverneur in Kamerun, Julius von Soden, ist klar, dass sie ohne Vater Robert verschlossen geblieben wären: »Mit Herrn von Puttkamer ist es ein eigen Ding; der hat das Glück, der Sohn eines Ministers zu sein, und wer das für sich hat, der ist schon von vornherein geborgen. Im übrigen ist das Renommee des Herrn von Puttkamer, soviel ich weiß, das denkbar ungünstigste.« Soden kennt Puttkamer aus der gemeinsamen Zeit in Duala. Doch selbst wer den Ministersohn nicht persönlich erlebt hat, kommt kaum zu einem günstigeren Urteil. In der Personalakte Puttkamers in der Berliner Wilhelmstraße befindet sich ein vor seiner Einstellung geschriebener Bericht, in dem es heißt: »Die,

welche die Vergangenheit des Herrn v. Puttkamer in Deutschland kennen, würden wohl sicherlich die Köpfe schütteln, und wenn es schlimm geht, heißt es natürlich männiglich: ja, das hätte der Herr Reichskanzler voraussehen können. Daß er in seiner Jugend, sofern er nicht Herr v. Puttkamer und Ministersohn gewesen wäre, sich längst den Hals gebrochen hätte, das wissen Sie ja selbst.« Jesko von Puttkamer ist nicht nur der Sohn eines früheren Ministers, sondern auch Neffe Otto von Bismarcks.

Angesichts der unfreundlichen Beurteilungen ist es für Puttkamer von Vorteil, dass sein Vater – der vom liberalen »99-Tage-Kaiser« Friedrich III. 1888 unverzüglich vor die Tür gesetzt worden war – unter Wilhelm II. Einfluss zurückgewinnt und seit 1891 als Oberpräsident der Provinz Pommern die Karriere seines Sohnes aus der Ferne verfolgt, die ihn nach dem Jura-Studium zuerst an das Kaiserliche Konsulat nach Chicago führt, dann als Stellvertreter Sodens nach Kamerun, als interimistischer Kommissar nach Togoland (ab 1905 Togo), als Konsul nach Lagos, als Kaiserlicher Landeshauptmann wieder nach Togoland und schließlich als Gouverneur nach Kamerun. Er wird elf Jahre bleiben, länger als jeder andere deutsche Gouverneur in dieser Kolonie. Als er es Anfang 1906 als überführter Ganove verlässt, wird der Berliner Volksmund die Kolonie längst als »Puttkamerun« verspotten und sein System als »Puttkamerei«, ein Synonym für grenzenlose Habgier, Landraub und Betrug.

»Das zu erreichende ruhmvolle Ziel« seiner Arbeit hat Puttkamer von Anfang an vor Augen: die militärische Niederwerfung des gesamten Kamerun, die wirtschaftliche Ausbeutung durch deutsche Unternehmen, die Unterwerfung der Afrikaner und ihre Umerziehung zu »Arbeitermaterial«. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Duala, noch vor seiner offiziellen Einführung als Gouverneur am 1. Januar 1895, befiehlt er gemeinsam mit seinem wegen des Leist-Wehlan-Skandals abgelösten Vorgänger Zimmerer eine zweite Strafexpedition nach Buea. Der vulkanische Boden am Fuße des Kamerunbergs ist zum Plantagenbau ebenso hervorragend geeignet wie das gesunde Klima für den künftigen Sitz des Gouverneurs. Rittmeister Max von Stetten, Kommandeur der nach dem Dahomey-Aufstand neuformierten Schutztruppe, und der 24 Jahre alte, bereits in mehreren Strafexpeditionen erprobte Leutnant Hans Dominik führen den Feldzug mit zweihundert schwerbewaffneten Soldaten und vierundsechzig Trägern gegen die Bakwiri. Dieses Mal leisten die Maschinengewehre gründliche Arbeit. Nach der Schlacht resümiert Dominik, dass »der Stamm, der einst die ganze Gravenreuthsche Expedition fast vernichtet hatte, der dem Gouverneur so oft mit frechem Hohn gedroht hatte, bald kaum mehr als dem Namen nach vorhanden war«. Die Bakwiri werden in einem Vertrag gezwungen, ihr Wohngebiet zu verlassen und jederzeit auf Verlangen hundert Arbeiter zu stellen. Mit der Vertreibung der Bakwiri ist, wie Dominik bemerkt, nicht nur das Haupthindernis beseitigt, »welches der Ausdehnung des Plantagenbaus« entgegenstand, auch Plantagenarbeiter werden erbeutet.

Die »Größe der Aufgabe«, vor die sich Puttkamer gestellt sieht, verlangt neben entschlossener Führung loyale Untergebene. Anders als Stetten, der sich vom Gouverneur »fortgeekelt« fühlt und den Kolonialdienst schon bald unter Protest quittiert, erweist sich Dominik schnell als Mann nach Puttkamers Geschmack, der ihn »als Menschen,

Kameraden, Gesellschafter und passionierten Afrikaner« schätzt. Vor allem was den angemessenen Umgang mit den Afrikanern angeht, sind sie sich einig. Schon nach wenigen Wochen gemeinschaftlicher Kolonialverwaltung schwärmt der Gouverneur von dem schneidigen Offizier: »Er hatte das den Negern gegenüber einzig richtige Prinzip: Sie müssen wissen, dass ich ihr Herr bin und der Stärkere; solange sie das nicht glauben, müssen sie es eben fühlen, und zwar hart und unerbittlich, so dass ihnen für allezeit das Auflehnen vergeht; ist das erreicht, dann kann man sie mit der grössten Freundlichkeit und Milde behandeln und zu brauchbaren Menschen erziehen.« Auf den Kriegszügen der nächsten Jahre – gegen die Bakoko, gegen die Wute, gegen die Fulbe etc. – geht Dominik derart grausam selbst gegen Frauen und Kinder vor, dass er in der Trommelsprache der Afrikaner bald, wie Dominik nicht ohne Stolz vermerkt, *Katakata* (»brutaler Kerl«) heißt. Seine Kampfparole ist: »Nicht rechts geschaut, nicht links geschaut, vorwärts gradaus, auf Gott vertraut und durch«. Amüsiert erzählt der Gouverneur, wie er und Leutnant Dominik eines Tages mit einem »wackeren« Häuptling zusammensaßen und der Häuptling fragte: »Ist es wohl wahr, dass Dominik ein so grosser Krieger ist?« Dominik und ich sahen uns an und lachten und ich bejahte des Häuptlings Frage. Nach einer Weile neugierig: »Ist es wahr, was hier die Leute im ganzen Lande erzählen, dass du Dominik mit ganz wenigen Soldaten zu dem berühmten Ngilla geschickt hast und dass Dominik Ngilla besiegt und seine Stadt zerstört hat?« Ich bejahte wieder; da machte der Häuptling ein ganz nachdenkliches Gesicht und sagte mit einem Seufzer: »Ich habe Dominik noch nie mit meinen Augen erblickt – ich möchte ihn wohl einmal sehen.« Ich ging auf die Sache ein, sah erst den Häuptling, dann Dominik ernst an, legte meine Hand auf Dominiks Schulter und erwiderte dem Häuptling »dies ist Dominik«; ein einziger langnachhallender Schrei – und der Häuptling war mit seiner ganzen Gesellschaft wie weggefegt und im Busch verschwunden. Nachdem wir uns weidlich ausgelacht hatten, liess ich durch den Dolmetscher ausrufen, sie möchten nur wiederkommen, Dominik wäre jetzt ganz friedlich und satt, er täte jetzt niemandem etwas zuleide.«

In Deutschland gilt Hans Dominik schon bald als Held, er wird einer der berühmtesten Kolonialkrieger des Kaiserreichs. Es ist bekannt, dass er sich die Köpfe seiner getöteten Gegner in Säcken zu Füßen legen lässt. Aber erst als der Reichstag sich mit Gerüchten beschäftigt, Dominik habe Gefangenen die Geschlechtsteile abschneiden und zweiundfünfzig Kleinkinder in die Nachtigal-Fälle am Sanaga-Fluss werfen lassen, trübt sich das Bild Dominiks in der deutschen Öffentlichkeit ein.

Seinem »ruhmvollen Ziel« ist Puttkamer mit der Schlacht am Kamerunberg einen Schritt näher gekommen. Wenn aber der Plantagenbau an den Abhängen des Gebirges gedeihen soll, ist zuvor die »Landfrage« zu klären, also die Frage nach dem Eigentümer des fruchtbaren Bodens. Würde er irgendeinen Häuptling fragen, schreibt Puttkamer, »wie weit das Land ihm gehört, so zeigt er ganz bestimmt irgendwo im Urwald eine Art Grenze, jenseits deren dann das Gebiet des nächsten Stammeshäuptlings beginnt, so dass es freies oder herrenloses Land nach den Angaben der Eingeborenen überhaupt nicht gibt.« Das sei eine inakzeptable Rechtsauffassung. Zum einen könne von einer »regelrechten